

115.1. - 115.7.



20. November 1928.

Dr. S./Pa.

Betrifft, Kraus-Geyer.

Herrn

Siegfried Geyer
Redakteur der 'Stunde'

W i e n IX.,
Canisiusgasse Nr. 8 - 10.

Sehr geehrter Herr!

Herr Architekt Adolf Loos hat dem von mir in allen Angelegenheiten vertretenen Herrn Karl Kraus die Mitteilung gemacht, Sie hätten sich dahin geäußert, dass Herr Karl Kraus seine Vorlesung im Grossen Konzerthausssaal auf den 30. November 1928 angesetzt habe, um der am gleichen Tage stattfindenden Gerichtsverhandlung nicht beiwohnen zu müssen. Tatsächlich wurde der Termin der Vorlesung lange vor dem Gerichtstermin angesetzt und das Plakat der Vorlesung war erschienen, ehe der Vortragende aus den Zeitungen von dem Tag der Verhandlung erfuhr. Tatsache ist ferner, dass Herr Karl Kraus sofort, als er von dem Termin der Hauptverhandlung erfuhr, sich die Möglichkeit gesichert hat, am 1. Dezember, dem zweiten Verhandlungstag, als Zeuge einvernommen zu werden.

Ich richte an Sie das Ersuchen, sich entweder zu der Äusserung, welche indirekt den Vorwurf einer im höchsten Grade unehrorigen Handlung dem bedrängten Freunde und verehrten Manne gegenüber enthielt, zu bekennen oder sie mit dem Ausdruck

20. November 1928.

Dr. S./Pa.

Betrifft: Kraus-Geyer.

Siegfried Geyer
Redakteur der 'Stunde'

W i e n IX.,
Canisiusgasse Nr. 8 - 10.

geehrter Herr!

Herr Architekt Adolf Loos hat dem von mir
 len Angelegenheiten vertretenen Herrn Karl Kraus die Mittei-
 gomacht, Sie hätten sich dahin geäußert, dass Herr Karl
 seine Vorlesung im Grossen Konzerthausssaale auf den 30. No-
 r 1928 angesetzt habe, um der am gleichen Tage stattfindenden
 erichtsverhandlung nicht beiwohnen zu müssen. Tatsächlich
 der Termin der Vorlesung lange vor dem Gerichtstermin ange-
 und das Plakat der Vorlesung war erschienen, ehe der Vortra-
 aus den Zeitungen von dem Tag der Verhandlung erfuhr. Tat-
 sache ist ferner, dass Herr Karl Kraus sofort, als er von dem
 Termin der Hauptverhandlung erfuhr, sich die Möglichkeit ge-
 sichert hat, am 1. Dezember, dem zweiten Verhandlungstag, als Zeuge
 einvernommen zu werden.

Ich richte an Sie das Ersuchen, sich entweder zu der Äusserung, welche indirekt den Vorwurf einer im höchsten Grade unhonorigen Handlung dem bedrängten Freunde und verehrten Manne gegenüber enthielt, zu bekennen oder sie mit dem Ausdruck

in an
 Dr.
 Aufgabefeldlein.

Telefon- Nummer:	S	E	Gebühr:
Telefon- Nummer:	S	E	Gebühr:



des Bedauerns zurückzuziehen. Falls Sie sich darauf berufen sollten, dass Herr Architekt Loos bekanntlich schwerhörig ist, so werden Sie wohl in der Lage sein, anzugeben, welche Äusserung das Missverständnis herbeigeführt hat.

Mit dem Ausdrucke der Hochachtung



Betr. Kraus-Geyer ✓

exp. am 20.11.1928.

V.N. 138868

DR. OSKAR SAMEK

RECHTSANWALT

Wien, I. Schottenring 14

Postsparkassen-Konto 189.055

Telephon Nr. 68-2-62

Dr. S./Fa.

Wien, am 20. November 1928.

Betrifft; Kraus-Geyer.

Neue Telefon Nummern: U 25-2-25
U 28-2-62

Herrn

Siegfried Geyer

Redakteur der 'Stunde'

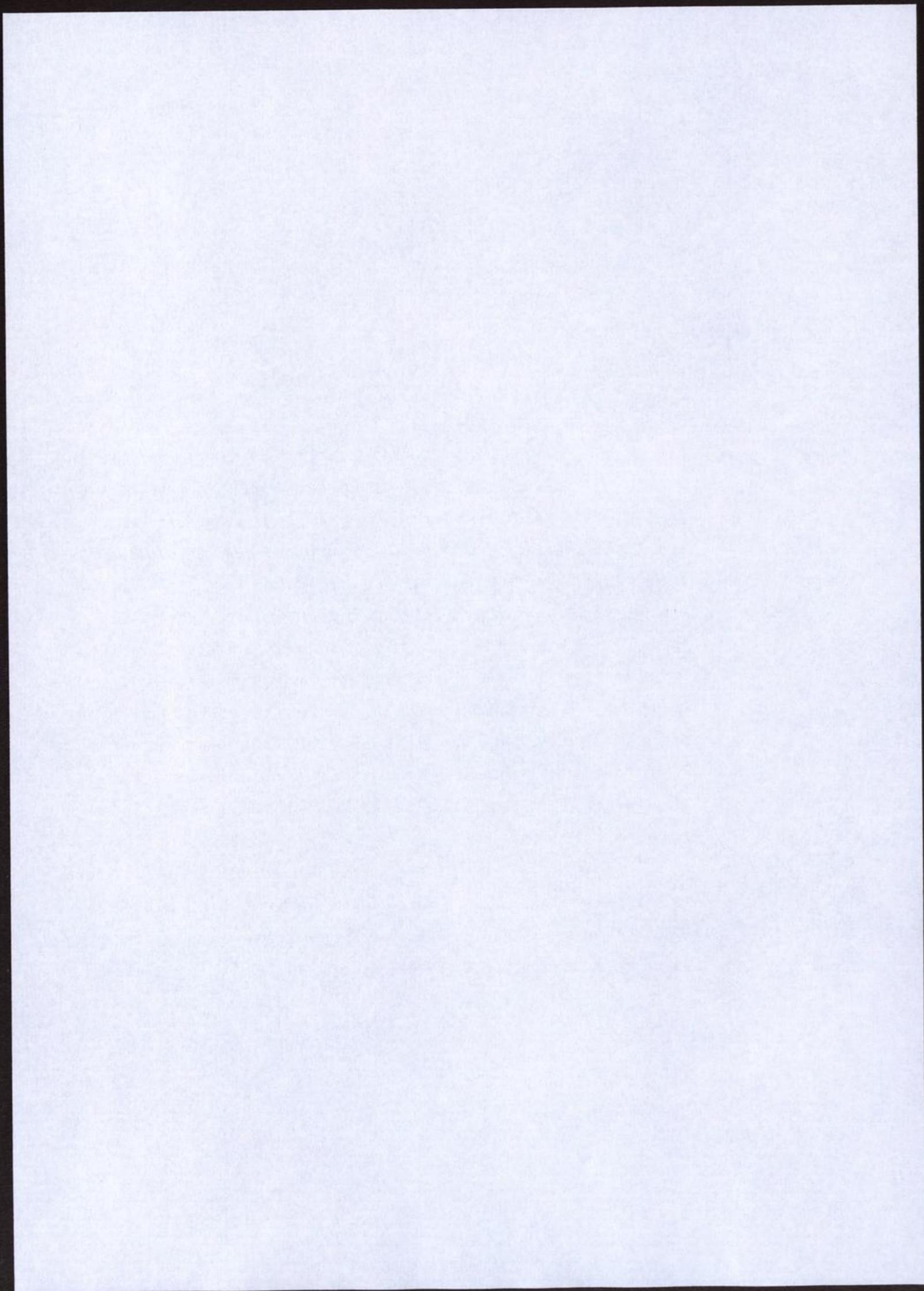
Wien IX.,

Canisiusgasse Nr. 8 - 10.

Sehr geehrter Herr!

Herr Architekt Adolf Loos hat dem von mir in allen Angelegenheiten vertretenen Herrn Karl Kraus die Mitteilung gemacht, Sie hätten sich dahin geäußert, dass Herr Karl Kraus seine Vorlesung im Grossen Konzerthausssaale auf den 30. November 1928 angesetzt habe, um der am gleichen Tage stattfindenden Gerichtsverhandlung nicht beiwohnen zu müssen. Tatsächlich wurde der Termin der Vorlesung lange vor dem Gerichtstermin angesetzt und das Plakat der Vorlesung war erschienen, ehe der Vortragende aus den Zeitungen von dem Tag der Verhandlung erfuhr. Tatsache ist ferner, dass Herr Karl Kraus sofort, als er von dem Termin der Hauptverhandlung erfuhr, sich die Möglichkeit gesichert hat, am 1. Dezember, dem zweiten Verhandlungstag, als Zeuge einvernommen zu werden.

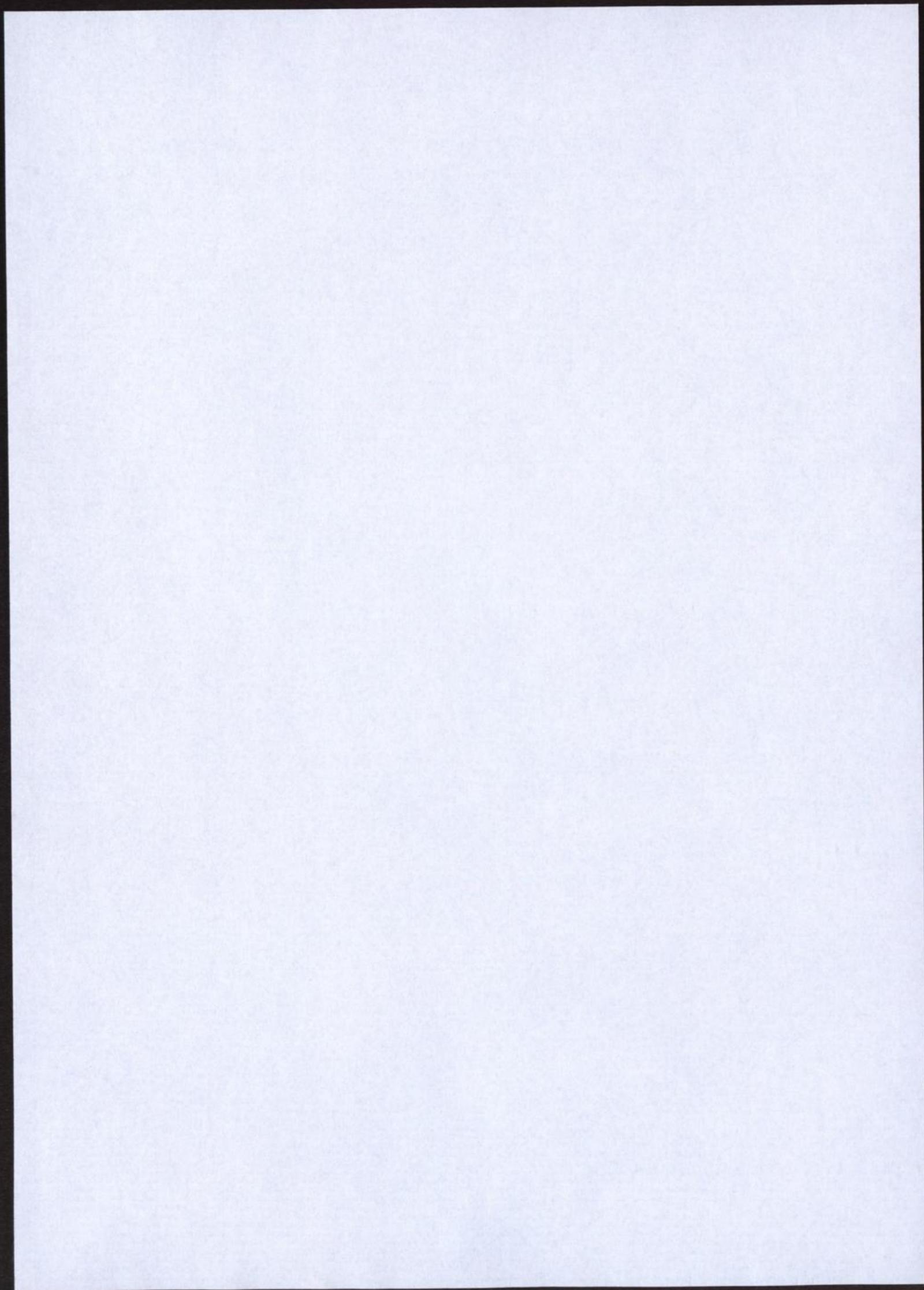
Ich richte an Sie das Ersuchen, sich entweder zu der Äusserung, welche indirekt den Vorwurf einer im höchsten Grade unehrorigen Handlung dem bedrängten Freunde und verehrten Manne gegenüber enthielt, zu bekennen oder sie mit dem Ausdruck





des Bedauerns zurückzuziehen. Falls Sie sich darauf berufen sollten, dass Herr Architekt Loos bekanntlich schwerhörig ist, so werden Sie wohl in der Lage sein, anzugeben, welche Aeusserung das Missverständnis herbeigeführt hat.

Mit dem Ausdrucke der Hochachtung



Siegfried Geyer
IV. Theresianumgasse 23.

115/2 Unsigniert

Wien, am 22. November 1928.

Herrn

Dr. Oskar Samek,

Wien, I.
Schottenring 14.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ich erhielt Ihren Brief vom 20. November und erlaube mir Ihnen folgendes zu sagen:

Ich habe mich natürlich niemals Adolf Loos gegenüber geäußert, Karl Kraus hätte seine Vorlesung auf den Tag der Verhandlung angesetzt, um dieser Verhandlung nicht beiwohnen zu müssen. Karl Kraus kennt mich und meine Einstellung ihm gegenüber viel zu genau, nicht zu wissen, dass ich ihn viel zu hoch schätze, ihn einer Hilfeverweigerung oder unehonorigen Handlung gegenüber einem Freunde in schwerer Zeit fähig zu halten.

Das vom Loos unrichtig wiedergegebene Gespräch ging von der seinerzeit mir von Adolf Loos geäußerten Absicht aus, er wolle Karl Kraus als Vertrauensmann für sich der Verhandlung beigezogen wissen. Nun sagte mir Loos bei seinem letzten Besuch, er wolle Herrn Soundso (er nannte den Gerichtssaalkorrespondenten einer Wiener Tageszeitung) als Vertrauensmann für sich bestellen. Worauf ich sehr erstaunt fragte: "Ja, was ist denn mit Karl Kraus?" Worauf Loos sagte: "Er hat an diesem Tag seine Vorlesung." Worauf ich sagte: "Kann er die nicht verschieben?" Worauf Loos sagte: "Nein, denn der Saal ist an keinem anderen Tag frei." Worauf ich sagte (nein, wie immer, in das Hörrohr schrie): "Das ist für Sie nicht gut.." So ungefähr hat sich die Szene abgespielt. Vor einer Ladung Karl Kraus als Zeuge wusste ich überhaupt nichts. Ich sprach nur von ihm als Vertrauensmann.

Mit dem Ausdruck der Hochachtung

Siegfried Geyer



Klaus - Geyer

23. NOV. 1928

Dr. S./Fa.

23. November 1928.

Betrifft: Kraus-Geyer.

Herrn

Karl Kraus

W i e n .

Sehr verehrter Herr Kraus !

Von Herrn Siegfried Geyer erhielt ich das
folgende Schreiben und zeichne

mit ergebener Hochachtung

Siegfried Geyer
IV. Theresianungasse 23.

Wien, am 22. November 1928.

Herrn

Dr. Oskar Samek,

W i e n . I .
Schottenring 14.

Sehr geehrter Herr Doktor !

Ich erhielt Ihren Brief vom 20. November und
erlaube mir Ihnen folgendes zu sagen:

Ich habe mich natürlich niemals Adolf Loos
gegenüber geäußert, Karl Kraus hätte seine Vorlesung auf den
Tag der Verhandlung angesetzt, um dieser Verhandlung nicht bei-
wohnen zu müssen. Karl Kraus kennt mich und meine Vinstellung

ihm gegenüber viel zu genau, nicht zu wissen, dass ich ihn viel zu hoch schätze, ihn einer Hilfeverweigerung oder unhonorigen Handlung gegenüber einem Freunde in schwerer Zeit fähig zu halten.

Das von Loos unrichtig wiedergegebene Gespräch ging von der seinerzeit mir von Adolf Loos geäußerten Absicht aus, er wolle Karl Kraus als Vertrauensmann für sich der Verhandlung beigezogen wissen. Nun sagte mir Loos bei seinem letzten Besuch, er wolle Herrn Soundso (er nannte den Gerichtssaalkorrespondenten einer Wiener Tageszeitung) als Vertrauensmann für sich bestellen. Worauf ich sehr erstaunt fragte: "Ja, was ist denn mit Karl Kraus?" Worauf Loos sagte: "Er hat an diesem Tag seine Vorlesung." Worauf ich sagte: "Kann er die nicht verschieben?" Worauf Loos sagte: "Nein, denn der Saal ist an keinem anderen Tag frei." Worauf ich sagte (nein, wie immer, in das Höhrrohr schrie): "Das ist für Sie nicht gut.." So ungefähr hat sich die Szene abgespielt. Von einer Ladung Karl Kraus als Zeuge wusste ich überhaupt nichts. Ich sprach nur von ihm als Vertrauensmann.

Mit dem Ausdruck der Hochachtung

Siegfried Geyer m.p.



Betrifft-Kraus-Geyer

exp. am 23.11.1928. ✓

Z. N. 138869

DR. OSKAR SAMEK
RECHTSANWALT
Wien, I. Schottenring 14

Postsparkassen-Konto 189.055
Telephon Nr. 68-2-62

Dr. S./Fa.

Wien, am 23. November 1928.

Betrifft: Kraus-Geyer.

Neue Telefon Nummern: J 25-2-25
U 28-2-62

Herrn

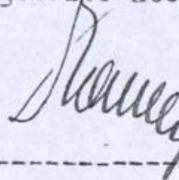
Karl Kraus

Wien.

Sehr verehrter Herr Kraus!

Von Herrn Siegfried Geyer erhielt ich das
folgende Schreiben und zeichne

mit ergebener Hochachtung



Siegfried Geyer
IV. Theresianumgasse 23.

Wien, am 22. November 1928.

Herrn

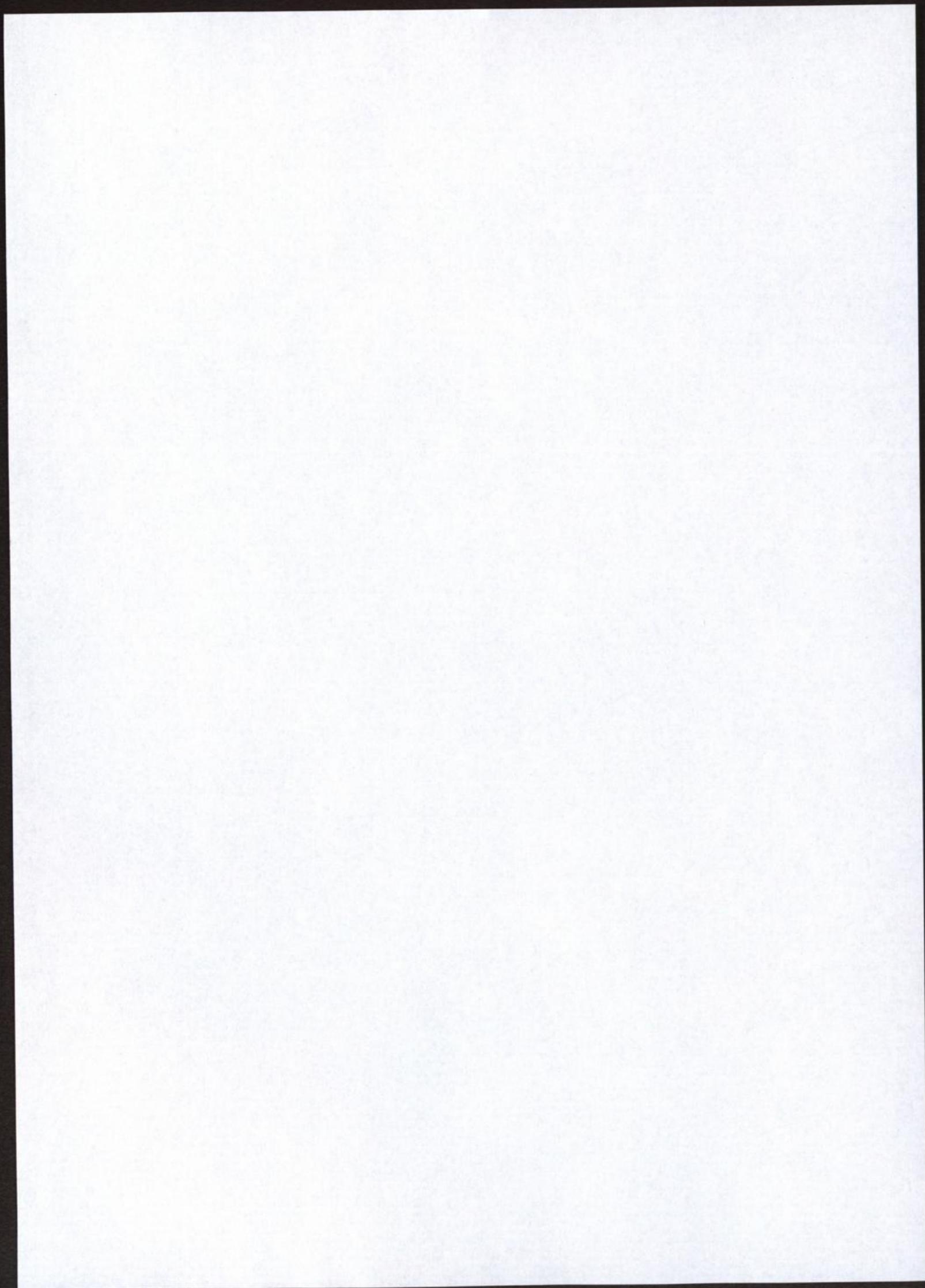
Dr. Oskar Samek,

Wien, I.
Schottenring 14.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ich erhielt Ihren Brief vom 20. November und
erlaube mir Ihnen folgendes zu sagen:

Ich habe mich natürlich niemals Adolf Loos
gegenüber geäußert, Karl Kraus hätte seine Vorlesung auf den
Tag der Verhandlung angesetzt, um dieser Verhandlung nicht bei-
wohnen zu müssen. Karl Kraus kennt mich und meine Einstellung



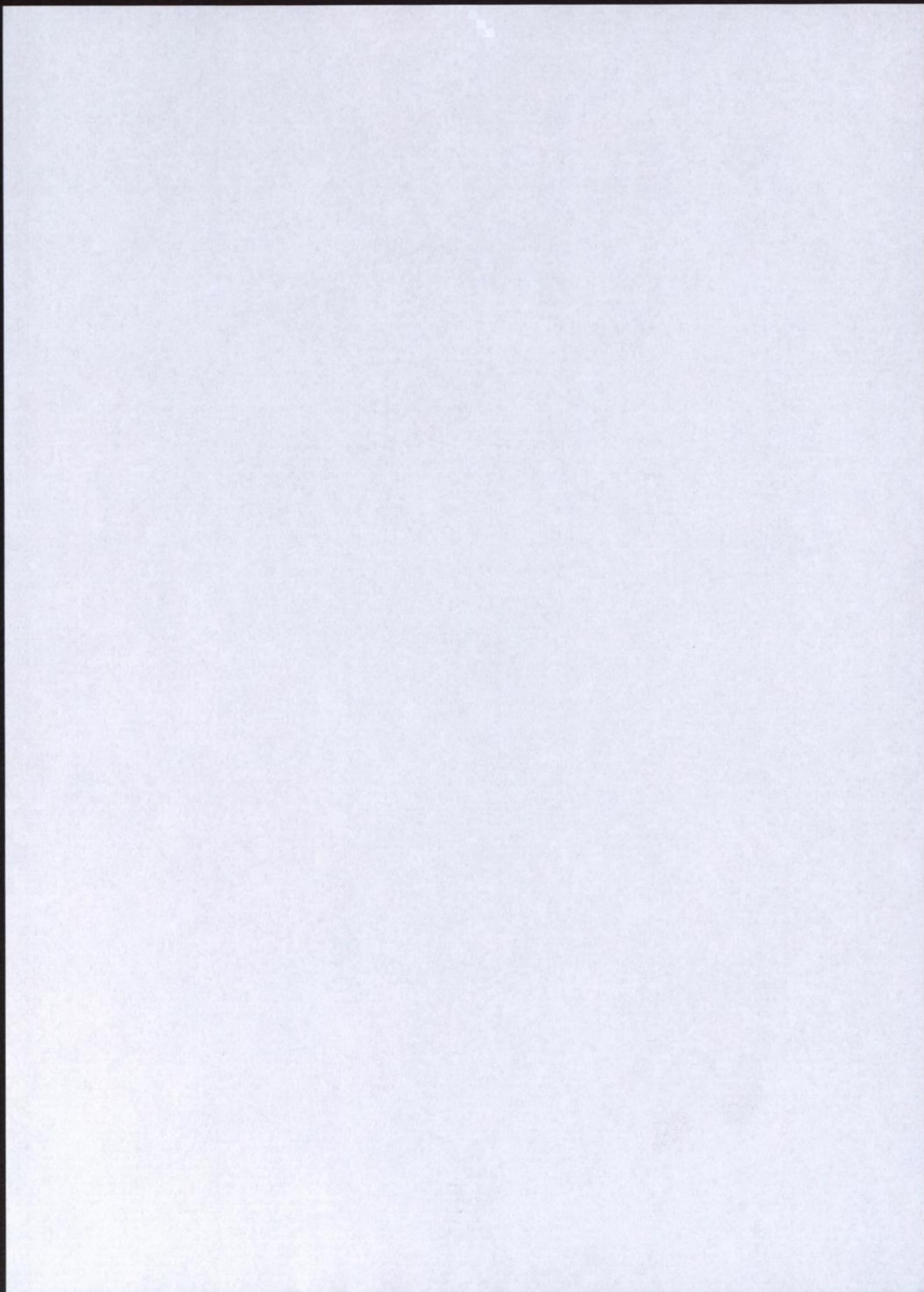


ihm gegenüber viel zu genau, nicht zu wissen, dass ich ihn viel zu hoch schätze, ihn einer Hilfeverweigerung oder unhonorigen Handlung gegenüber einem Freunde in schwerer Zeit fähig zu halten.

Das von Loos unrichtig wiedergegebene Gespräch ging von der seinerzeit mir von Adolf Loos geäußerten Absicht aus, er wolle Karl Kraus als Vertrauensmann für sich der Verhandlung beigezogen wissen. Nun sagte mir Loos bei seinem letzten Besuch, er wolle Herrn Soundso (er nannte den Gerichtssaalkorrespondenten einer Wiener Tageszeitung) als Vertrauensmann für sich bestellen. Worauf ich sehr erstaunt fragte: "Ja, was ist denn mit Karl Kraus?" Worauf Loos sagte: "Er hat an diesem Tag seine Vorlesung." Worauf ich sagte: "Kann er die nicht verschieben?" Worauf Loos sagte: "Nein, denn der Saal ist an keinem anderen Tag frei." Worauf ich sagte (nein, wie immer, in das Höhrrohr schrie): "Das ist für Sie nicht gut.." So ungefähr hat sich die Szene abgespielt. Von einer Ladung Karl Kraus als Zeuge wusste ich überhaupt nichts. Ich sprach nur von ihm als Vertrauensmann.

Mit dem Ausdruck der Hochachtung

Siegfried Geyer m.p.



Wien, 12. Dezember 1928

Herrn Siegfried Geyer,
Redakteur der „Bühne“

Wien.

Sehr geehrter Herr !

Sie veröffentlichen in der „Bühne“ Nr. 213 einen Artikel unter dem Titel „Die sich selbst spielen“, worin die Stellen vorkommen:

„Als nämlich in Deutschland der Naturalismus nach einer vorübergehenden Mode starker künstlerischer Ausdruck einer Zeit wurde, Otto Brahm und nach ihm Max Reinhardt ihre Natürlichkeits-Theater aufrichteten, wurde der Defektschauspieler plötzlich dem Effektschauspieler vorgezogen. -- Auch Alexander Moissi galt damals für einen Defektschauspieler -- Eigentlich gehört auch Bassermann, heute als der größte Schauspieler Deutschlands anerkannt, zu den Defektschauspielern. -- Max Reinhardt ging weiter; er suchte sich zur Darstellung eines Verkrüppelten auf der Bühne einen Verkrüppelten aus, einen Heiseren spielte bei ihm oft ein Heiserer, und so wurden Schauspieler oft durch Zufälle produziert, Menschen ans Licht der Bühne gezogen, die wahrscheinlich sonst im Dunkel ihrer ~~frü~~heren Berufe verschollen wären. Der größte Teil blieb dann beim Theater und eine Anzahl Individualitäten und Spezialitäten unter den Episodisten des deutschen Theaters haben wir dem Naturalismus zu verdanken. -- “

Ich ersuche Sie im Vollmachtsnamen des Herrn Karl Kraus, in der nächsten Nr. der „Bühne“ bekanntzugeben, daß diese Betrachtung des naturalistischen Theaters mit der Formulierung des „Defektschauspielers“ im Gegensatz zum „Effektschauspieler“ der Fackel entnommen ist.

VERLAG DIE FACKEL
KUNST- UND THEATER-ABTEILUNG
WIEN, III. HAUPTSTRASSE 10
ALTBROUHAUSEN

Wien, 12. Dezember 1928

Herrn Siegfried Geiger,
Redakteur der „Bühne“

Wien

Sehr geehrter Herr!

Die veröffentlichten in der „Bühne“ Nr. 213 einen Artikel
unter dem Titel „Die nicht selbst spielen“, worin die Stellen vor-
kommen:

„Als nämlich in Deutschland der Naturalismus nach einer

vorübergangenen Epoche starrer formalistischer Nachahmung einer Zeit

wurde, Otto Krahn und nach ihm Max Reinhardt ihre Naturalisterei-

theater entrichteten, wurde der Reinhardt'sche Naturalismus

als Reinhardt'scher Naturalismus bezeichnet. -- -- -- auch Alexander



Wiederholung des Textes: ... als Reinhardt'scher Naturalismus bezeichnet.

Wien, 12. Dezember 1928

Wiederholte Gelegenheiten, derartige Entlehnungen festzustellen, hat Herr Karl Kraus vorübergehen lassen. Im gegebenen Falle legt er auf die Feststellung Wert, weil es nicht unmöglich ist, daß er selbst in absehbarer Zeit seine Formulierung wieder ~~ben~~^{ver}wendet, und es wohl nicht angeht, daß er sich dann nachsagen lassen müßte, er habe Ihren Artikel ohne Quellenangabe benutzt. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die vorhandene Formulierung Ihnen bekannt war, und ich will gern die Entschuldigung gelten lassen, daß Sie der Meinung waren, sie wie in anderen Fällen als ein schon geflügeltes Wort, dessen Autor man nicht mehr anführen müsse, gebrauchen zu dürfen. Dies ist aber bei weitem nicht der Fall und darum ist die nachträgliche Angabe der Quelle unerlässlich, ^Yumsomehr, als Ihr Artikel ausschließlich auf dem entnommenen Gedanken und insbesondere der entnommenen Formulierung beruht. Die Form, in der Sie die gewünschte Feststellung vornehmen wollen, will ich Ihnen überlassen.

Mit dem Ausdruck

der vorzüglichsten Hochachtung

3. Dezember

Wiederholte Gelegenheiten, dortige Anordnungen fest-
 zuhalten, hat Herr Karl Kraus vordringen lassen. Im gegebenen
 Falle legt er auf die Feststellung Wert, weil es nicht möglich
 ist, das er selbst in absehbarer Zeit seine Formulierung wieder
 verwendet, und es wohl nicht möglich ist, die nachherigen
 lassen müde, er habe ihnen Artikel ohne Neulieferung benutzt.
 Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, das die vorhandene Form-
 lierung Ihnen bekannt war, und ich will gern die Entschuldigun-
 gen lassen, das Sie der Meinung waren, sie wie in anderen Fällen
 als ein schon gefestigtes Wort, dessen Autor man nicht mehr anzu-
 ren müsse, gesprochen zu werden. Dies ist aber bei weitem nicht der
 Fall und darum ist die ursprüngliche Angabe der Quelle unerlässlich,
 umsonst, als ihr Artikel schließlich auf dem entnommenen Gedan-
 ken und insbesondere der übernommenen Formulierung beruht. Die Form-
 in der Sie die gewünschte Feststellung vornehmen wollen, will ich
 Ihnen überlassen.

Handwritten note:
 nach Kraus so abgeändert, wie
 oben



Mit dem Ausdruck

der vorzüglichsten Hochachtung

Handwritten signature: Kraus-Geyer



Dr. S./Fa.

14. Dezember 1928.

Siegfried Geyer,
Redakteur der "Bühne"

W i e n IX.,
Canisiusgasse 8 bis 10.

Sehr geehrter Herr!

Sie veröffentlichen in der "Bühne" Nr. 213
einen Artikel unter dem Titel "Sie sich selbst spielen", worin die
Stellen vorkommen:

"Als nämlich in Deutschland der Naturalismus nach einer vorüber-
gehenden Mode starker künstlerischer Ausdruck einer Zeit wurde, Otto
Brahm und nach ihm Max Reinhardt ihre Natürlichkeits-Theater auf-
richteten, wurde der Defektschauspieler plötzlich dem Effektschau-
spieler vorgezogen. -- Auch Alexander Moissi galt damals für einen
Defektschauspieler -- Eigentlich gehört auch Bassermann, heute als
der grösste Schauspieler Deutschlands anerkannt, zu den Defektschau-
spielern. -- Max Reinhardt ging weiter; er suchte sich zur Dar-
stellung eines Verkrüppelten auf der Bühne einen Verkrüppelten aus,
einen Heiseren spielte bei ihm oft ein Heiserer, und so wurden Schau-
spieler oft durch Zufälle produziert, Menschen ans Licht der Bühne ge-
zogen, die wahrscheinlich sonst im Dunkel ihrer früheren Berufe ver-
schollen wären. Der grösste Teil blieb dann beim Theater und eine
Anzahl Individualitäten und Spezialitäten unter den Episoden des

Dr. S./Pa.

14. Dezember 1928.

Aufgabefchein.

Gegenfand:

Nr.

Geyer
1196

Siegfried Geyer,
Redakteur der "Bühne"

W i e n IX.,

Canisiusgasse 8 bis 10.

Sehr geehrter Herr!

Sie veröffentlichen in der "Bühne" Nr. 213
Artikel unter dem Titel "Sie sich selbst spielen", worin die
vorkommen:

nämlich in Deutschland der Naturalismus nach einer vorüber-
Mode starker künstlerischer Ausdruck einer Zeit wurde, Otto
nach ihm Max Reinhardt ihre Natürlichkeits-Theater auf-
wurde der Defektschauspieler plötzlich dem Effektschau-
orgezogen. - - Auch Alexander Moissi galt damals für einen
auspieler - - Eigentlich gehört auch Bassermann, heute als
der grösste Schauspieler Deutschlands anerkannt, zu den Defektschau-
spielern. - - Max Reinhardt ging weiter; er suchte sich zur Dar-
stellung eines Verkrüppelten auf der Bühne einen Verkrüppelten aus,
einen Heiseren spielte bei ihm oft ein Heiserer, und so wurden Schau-
spieler oft durch Zufälle produziert, Menschen ans Licht der Bühne ge-
zogen, die wahrscheinlich sonst im Dunkel ihrer früheren Berufe ver-
schollen wären. Der grösste Teil blieb dann beim Theater und eine
Anzahl Individualitäten und Spezialitäten unter den Episodisten des



Wert	S	E	Gehalt	S	E	Nachnahme	S	E	Gebühr	S	E
Belohneter Dienst:											

deutschen Theaters haben wir dem Naturalismus zu verdanken. - - "

Ich ersuche Sie im Vollmachtenamen des Herrn Karl Kraus, in der nächsten Nr. der "Bühne" bekanntzugeben, dass diese Betrachtung des naturalistischen Theaters mit der Formulierung des "Defektschauspielers" im Gegensatz zum "Effektschauspieler" der Fackel entnommen ist.

Wiederholte Gelegenheiten, derartige Entlehnungen festzustellen, hat Herr Karl Kraus vorübergehen lassen. Im gegebenen Falle legt er auf die Feststellung Wert, weil es nicht unmöglich ist, dass er selbst in absehbarer Zeit seine Formulierung wieder verwendet, und es wohl nicht angeht, dass er sich dann nachsagen lassen müsste, er habe Ihren Artikel ohne Quellenangabe benutzt. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, dass die vorhandene Formulierung Ihnen bekannt war, und ich will gern die Entschuldigung gelten lassen, dass Sie der Meinung waren, sie wie in anderen Fällen als ein schon geflügeltes Wort, dessen Autor man nicht mehr auführen müsse, gebrauchen zu dürfen. Dies ist aber bei weitem nicht der Fall und darum ist die nachträgliche Angabe der Quelle unerlässlich, umso mehr, als Ihr Artikel ausschliesslich auf dem entnommenen Gedanken und insbesondere der entnommenen Formulierung beruht. Die Form, in der Sie die gewünschte Feststellung vornehmen wollen, will ich Ihnen überlassen.

Mit dem Ausdruck

der vorzüglichsten Hochachtung

Rekommandiert



Betr. Kraus-Geyer

exp. am 14. 12. 1928. ✓

DR. OSKAR SAMEK

RECHTSANWALT

Wien, I. Schottenring 14

Postsparkassen-Konto 189.055

Telephon Nr. 68-2-62

Dr. S./Fa.

Wien, am 14. Dezember 1928.

Herrn

Siegfried Geyer,
Redakteur der "Bühne"

W i e n IX.,

Canisiusgasse 8 bis 10.

Sehr geehrter Herr !

Sie veröffentlichen in der "Bühne" Nr. 213 einen Artikel unter dem Titel "Sie sich selbst spielen", worin die Stellen vorkommen:

"Als nämlich in Deutschland der Naturalismus nach einer vorübergehenden Mode starker künstlerischer Ausdruck einer Zeit wurde, Otto Brahm und nach ihm Max Reinhardt ihre Natürlichkeits-Theater aufrichteten, wurde der Defektschauspieler plötzlich dem Effektschauspieler vorgezogen. -- Auch Alexander Moissi galt damals für einen Defektschauspieler -- Eigentlich gehört auch Bassermann, heute als der grösste Schauspieler Deutschlands anerkannt, zu den Defektschauspielern. -- Max Reinhardt ging weiter; er suchte sich zur Darstellung eines Verkrüppelten auf der Bühne einen Verkrüppelten aus, einen Heiseren spielte bei ihm oft ein Heiserer, und so wurden Schauspieler oft durch Zufälle produziert, Menschen ans Licht der Bühne gezogen, die wahrscheinlich sonst im Dunkel ihrer früheren Berufe verschollen wären. Der grösste Teil blieb dann beim Theater und eine Anzahl Individualitäten und Spezialitäten unter den Episodisten des

deutschen Theaters haben wir dem Naturalismus zu verdanken. - - "

Ich ersuche Sie im Vollmachtenamen des Herrn Karl Kraus, in der nächsten Nr. der "Bühne" bekanntzugeben, dass diese Betrachtung des naturalistischen Theaters mit der Formulierung des "Defektschauspielers" im Gegensatz zum "Effektschauspieler" der Fackel entnommen ist.

Wiederholte Gelegenheiten, derartige Entlehnungen festzustellen, hat Herr Karl Kraus vorübergehen lassen. Im gegebenen Falle legt er auf die Feststellung Wert, weil es nicht unmöglich ist, dass er selbst in absehbarer Zeit seine Formulierung wieder verwendet, und es wohl nicht angeht, dass er sich dann nachsagen lassen müsste, er habe Ihren Artikel ohne Quellenangabe benutzt. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, dass die vorhandene Formulierung Ihnen bekannt war, und ich will gern die Entschuldigung gelten lassen, dass Sie der Meinung waren, sie wie in anderen Fällen als ein schon geflügeltes Wort, dessen Autor man nicht mehr anführen müsse, gebrauchen zu dürfen. Dies ist aber bei weitem nicht der Fall und darum ist die nachträgliche Angabe der Quelle unerlässlich, umso mehr, als Ihr Artikel ausschliesslich auf dem entnommenen Gedanken und insbesondere der entnommenen Formulierung beruht. Die Form, in der Sie die gewünschte Feststellung vornehmen wollen, will ich Ihnen überlassen.

Mit dem Ausdruck

der vorzüglichsten Hochachtung

Rekommandiert





Dr. S./Fa.

5. Jänner 1929.

Betrifft: Kraus-Geyer.



Siegfried Geyer,
Redakteur der "Bühne"

W i e n IX.,
Canisiusgasse Nr.8-10.

Sehr geehrter Herr!

Sie haben mein Schreiben vom 14. Dezember 1928
unbeantwortet gelassen. Ich fordere Sie daher in Form rechtens
nochmals auf, die verlangte Erklärung abzugeben.

Hochachtungsvoll

Rekommandiert

5. Jänner 1929.

Betrifft: Kraus-Geyer.

Dr. S./Fa.

Aufgabefchein.

Gegenstand:

Nr.

an
in

Siegfried Geyer,
Redakteur der "Bühne"

W i e n IX.,
Canisiusgasse Nr.8-10.

Sehr geehrter Herr!

Sie haben mein Schreiben vom 14. Dezember 1928
beantwortet gelassen. Ich fordere Sie daher in Form rechtens
mehrmals auf, die verlangte Erklärung abzugeben.

Hochachtungsvoll

Rekommandiert

Wert	Gewicht		Nachnahme		Gebühr	
	S	E	S	E	S	E



Herr



Kram - Geyer
exp. am 5/1.29.

1. März 1929.

Dr. S./Pa.

Betrifft: Kraus-Geyer.

Siegfried Geyer,
Redakteur der "Bühne"

W i e n I V.,
Canisiusgasse Nr. 8-10.

ehrter Herr!

Sie haben auch meine Zuschrift vom 5. Jänner beantwortet gelassen. Dass Sie in dem Artikel "Die sich spielen" Gedanken und Formulierungen der "Fackel" verwendet darüber könnte es keinen Zweifel geben. Das Ersuchen um Klärung des Sachverhaltes haben Sie vielleicht mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der juristischen Materie unbeachtet gelassen. Die Schwierigkeit, die ich ohne weiteres zugebe, weil nach dem Urrechtsgesetz Gedanken und stilistische Wendungen vielleicht nicht so deutlich geschützt sind, wie ein grösserer Abschnitt wertvolles Gut, wird Herrn Karl Kraus nicht abhalten, die unter allen Umständen erreichbare Klarstellung vornehmen zu lassen, dass hier eine Aneignung seines geistigen Besitzes vorliegt. Ich nehme an, dass Sie sich gegebenenfalls, um Ihr Vorgehen unbedenklich erscheinen zu lassen, darauf berufen würden, dass es sich hier um die Zitierung von Worten handelt, die bereits, sozusagen als "geflügelte Worte", in Umlauf gekommen und zum Gemeingut geworden seien. Herr Karl Kraus ist auch ohne weiteres bereit, diese Rechtfertigung anzunehmen, wenn Sie sie vor Ihrem Leserkreis zum Ausdruck bringen. Ich


 Gegenfand: *[Signature]*
 an: *[Signature]*
 in: *[Signature]*
 Nr.: *[Signature]*
Zufgabefeldern.

Beförderer Name:	Wert	S	E
	Gehalt	S	E
	Nachnahme	S	E
	Gebühr	S	E





Dr. S./Pa.

1. März 1929.

Betrifft: Kraus-Geyer.

Siegfried Geyer,
Redakteur der "Bühne"

W i e n IX.,
Genesiusgasse Nr. 8-10.

Sehr geehrter Herr !

Sie haben auch meine Zuschrift vom 5. Jänner 1929 unbeantwortet gelassen. Dass Sie in dem Artikel "Die sich selbst spielen" Gedanken und Formulierungen der "Packel" verwendet haben, darüber könnte es keinen Zweifel geben. Das Ersuchen um Feststellung des Sachverhaltes haben Sie vielleicht mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der juristischen Materie unbeachtet gelassen. Diese Schwierigkeit, die äähh ich ohne weiteres zugebe, weil nach dem Urheberrechtsgesetz Gedanken und stilistische Wendungen vielleicht nicht so deutlich geschützt sind, wie ein grösserer Abschnitt wertloseren Textgutes, wird Herrn Karl Kraus nicht abhalten, die unter allen Umständen erreichbare Klarstellung vornehmen zu lassen, dass hier eine Aneignung seines geistigen Besitzes vorliegt. Ich nehme an, dass Sie sich gegebenenfalls, um Ihr Vorgehen unbedenklich erscheinen zu lassen, darauf berufen würden, dass es sich hier um die Zitierung von Worten handelt, die bereits, sozusagen als "geflugelte Worte", in Umlauf gekommen und zum Gemeingut geworden seien. Herr Karl Kraus ist auch ohne weiteres bereit, diese Rechtfertigung anzunehmen, wenn Sie sie vor Ihrem Leserkreis zum Ausdruck bringen. Ich

fordere Sie demnach auf, in der nächsten oder übernächsten Nummer der "Bühne" der folgenden Erklärung Raum zu geben:

"Die in der Nr. 213 vom 6. Dezember 1928 im Artikel 'Die sich selbst spielen' enthaltene Wendung, 'Defektschauspieler' im Gegensatz zum 'Effektschauspieler' entstammt einer theaterkritischen Betrachtung, die seinerzeit in der 'Fackel' von Karl Kraus erschienen ist. Der Ursprung war als hinreichend bekannt vorausgesetzt worden; für diejenigen Leser, für die diese Annahme nicht zutrifft, tragen wir die Quellenangabe nach".

Mit vorzüglicher

Hochachtung



Be tr. Kraus. Geyer
exp. am 1.3.1929. ✓

DR. OSKAR SAMEK
RECHTSANWALT
Wien, I. Schottenring 14.
Postsparkassen-Konto 189.055
Telephon Nr. 68-2-62

Dr. S./Fa.

Wien, am 1. März 1929.

Betrifft: Kraus-Geyer.

Herrn

Siegfried Geyer,
Redakteur der "Bühne"

W i e n IX.,

Canisiusgasse Nr. 8-10.

Sehr geehrter Herr !

Sie haben auch meine Zuschrift vom 5. Jänner 1929 unbeantwortet gelassen. Dass Sie in dem Artikel "Die sich selbst spielen" Gedanken und Formulierungen der "Fackel" verwendet haben, darüber könnte es keinen Zweifel geben. Das Erwauchen um Feststellung des Sachverhaltes haben Sie vielleicht mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der juristischen Materie unbeachtet gelassen. Diese Schwierigkeit, die auch ich ohne weiteres zugebe, weil nach dem Urheberrechtsgesetz Gedanken und stilistische Wendungen vielleicht nicht so deutlich geschützt sind, wie ein grösserer Abschnitt wertloseren Textgutes, wird Herrn Karl Kraus nicht abhalten, die unter allen Umständen erreichbare Klarstellung vornehmen zu lassen, dass hier eine Aneignung seines geistigen Besitzes vorliegt. Ich nehme an, dass Sie sich gegebenenfalls, um Ihr Vorgehen unbedenklich erscheinen zu lassen, darauf berufen würden, dass es sich hier um die Zitierung von Worten handelt, die bereits, sozusagen als "geflügelte Worte", in Umlauf gekommen und zum Gemeingut geworden seien. Herr Karl Kraus ist auch ohne weiteres bereit, diese Rechtfertigung anzunehmen, wenn Sie sie vor Ihrem Leserkreis zum Ausdruck bringen. Ich

fordere Sie demnach auf, in der nächsten oder übernächsten Nummer der "Bühne" der folgenden Erklärung Raum zu geben:

"Die in der Nr. 213 vom 6. Dezember 1928 im Artikel 'Die sich selbst spielen' enthaltene Wendung, 'Defektschauspieler' im Gegensatz zum 'Effektschauspieler' entstammt einer theaterkritischen Betrachtung, die seinerzeit in der 'Packel' von Karl Kraus erschienen ist. Der Ursprung war als hinreichend bekannt vorausgesetzt worden; für diejenigen Leser, für die diese Annahme nicht zutrifft, tragen wir die Quellenangabe nach".

Mit vorzüglicher

Hochachtung



RECHTSANWALTSKANZLEI
Dr. OSKAR SAMEK
WIEN, I. SCHOTTENRING Nr. 14

28/11

gog

in Geyer (Kraus) - Geyer; Kraus

51/2501

Karl

~~Maus~~

VII

Kraus - Geyer (Kraus)

ca

Geyer

Siegfried

~~Geyer~~

Kraus - Geyer

Band II

Nr. 115



20/11.23

57/2501

K a r l K r a u s - S i e g f r i e d G e y e r .

November 1928.

Adolf Loos hatte Karl Kraus die Mitteilung gemacht, dass sich Siegfried Geyer geäußert hätte, Karl Kraus habe seine Vorlesung darum auf den 30. November 1928 angesetzt, um nicht bei der an diesem Tage angesetzten Verhandlung in Sachen Adolf Loos als Zeuge erscheinen zu müssen.

Ersuchen Dr. Sameks an Siegfried Geyer, zu erklären, ob es sich hier um ein Missverständnis, verursacht durch die Taubheit Loos' handle, oder wie sonst Geyer dazu komme, diese unwahre Behauptung aufzustellen.

Antwort Geyers, dass das Ganze auf einem ~~irrtum~~ Missverständnis beruhe und dass er niemals etwas auch nur ähnliches behauptet habe. Er habe selbst erst von Loos erfahren, dass Kraus wegen seiner am gleichen Tage stattfindenden Vorlesung verhindert sein werde, als Zeuge zu erscheinen, worauf er, Geyer, gesagt habe, dass dies für Loos sicher nicht von Vorteil sein werde.

K a r l K r a u s - S i e g f r i e d G e y e r .

In der Bühne vom 6. Dezember 1928 erschien ein Artikel von Siegfried Geyer unter dem Titel "Die sich selbst spielen" worin um die Karl Kraus'sche Definition "Effekt- und Defektschauspieler" herum Betrachtungen angestellt waren. Aufforderung Karl Kraus', Geyer möge in einer von ihm selbst gewählten Form seinem Leserkreis mitteilen, dass diese Definition von Karl Kraus stamme, und dass (wie Kraus in seinem Briefe selbst zugab) die Quellenangabe in buona fede verschwiegen worden war, in der Annahme, dass die-

se Kraus'sche Deffinition quasi als "geflügeltes Wort" allgemein
bekannt wäre.

Ausgang der Sache aus dem Akt nicht ersichtlich.



